

II. AHV-Revision: Zukunft ungewiss

Nach dem wenig überzeugenden Abstimmungsergebnis im Nationalrat – 62 gegen 60 Stimmen bei 63 Enthaltungen – geht die 11. AHV-Revision in den Ständerat. Dieser hätte nach dem ursprünglichen Zeitplan die Vorlage bereits in der Frühjahrssession 2001 behandeln sollen. Nun wird es wohl die Wintersession, sofern die Kommission speditiv arbeitet, was wir annehmen.

Wenn es zur Volksabstimmung kommt und die Beschlüsse die Referendumschürde nehmen, kann die Revision frühestens auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Diese Meinung haben Bundesrätin Ruth Dreifuss und Kommissionspräsidentin Rosmarie Dorman gleich nach der Mai-01 Sondersession vertreten.

Die weniger wahrscheinliche Variante ist, dass nur der Finanzierungsbeschluss scheitert. Er hatte allerdings im Nationalrat eine solide Basis (120 Ja gegen 44 Nein). In diesem Falle träte die Ausgabenbremse im AHV-Gesetz in Kraft, die vorsieht, dass der Mischindex ausser Kraft gesetzt wird, wenn die Mehrwertsteuererhöhungen



Kommentar
commentaire

um insgesamt 1.5 Prozente nicht erfolgen oder der Ausgleichsfonds unter 70 Prozent einer Jahresausgabe sinkt. Die Abstimmung über den Finanzierungsbeschluss wäre somit ein Entscheid über die künftigen Rentenanpassungen.

Wird hingegen das AHV-Gesetz abgelehnt, muss der Bundesrat eine neue Vorlage ausarbeiten. Eine höchst unerwünschte Folge davon wäre die Verzögerung der ersten BVG-Revision, und zwar auch jener Teile, die nicht an die AHV-Revision gekoppelt sind.

Was der Nationalrat beschlossen hat, ist nicht mehr, was der Bundesrat wollte, nämlich Einsparungen von 1.26 Mrd. Franken im Jahr zur finanziellen Stabilisierung des grossen Sozialwerks. Gespart hat

der Nationalrat nur wenig mehr als 500 Millionen. Die Differenz kommt zum Teil von der grosszügig beschlossenen Besitzstandgarantie der Witwenrenten und deren Ausdehnung auf Witwer und Witwen mit Kindern in Ausbildung bis Alter

25. Die Mehrkosten für die Abfederung der vorzeitigen Pensionierung wurden durch Stichentscheid von Ratspräsident Peter Hess von 800 auf 400 Mio. reduziert.

Das neue Berechnungsmodell bevorzugt weiterhin die Bezüger kleinster Einkommen, benachteiligt hingegen die mittleren Einkommensschichten. Kaum gross dürfte die Nachfrage nach der Pensionierung mit 59 zur halben Rente unter teilweisem Erwerbsverzicht ausfallen. Das kann sich kaum ein Normalverdiener ohne starke dritte Säule leisten.

Deutlich ausgefallen ist der Entscheid für die Wiedereinführung des allgemeinen Rentenalters 65 (113 Ja gegen 67 Nein). Daran dürfte auch der Ständerat nichts ändern wollen. Mit einiger Sicherheit ist auch zu erwarten, dass die vom Nationalrat entgegen den Anträgen von Bundesrat und Kommission beschlossene Beibehaltung des Beitragssatzes für Selbstständigerwerbende von 7.8 Prozent vom Ständerat übernommen wird (Einnahmefall 63 Mio.). Der Bundesrat wird auf dem Verordnungsweg den beitragsfreien Betrag von zur Zeit 16 800 Franken im Jahr der Erwerbstätigen im AHV-Alter aufheben, wie in der Botschaft verheissen.

Im Finanzierungsbeschluss hat der Nationalrat entschieden, dass das Demographie-Prozent der Mehrwertsteuer direkt und voll in den AHV-Ausgleichsfonds fliesen soll. Wenig Begeisterung herrschte für die Goldinitiativen der SVP und der Linken. Für eine Finanzierung gemäss SVP-Initiative sprachen sich nur 31 Ratsmitglieder aus (118 dagegen), zugunsten der Zuweisung der Nationalbankgewinne

(Antrag Rudolf Rechsteiner) deren 62 bei 91 Nein. Eine Kompensation der Mehrwertsteuererhöhungen durch Senkungen anderer Bundessteuern wurde deutlich abgelehnt (45 Ja, 125 Nein).

Als positive Marksteine der Mai-Sondersession bleiben: die Bekräftigung des Rentenalters 65, die Korrektur der Rentenanpassungen vom Zwei- zum Dreijahres-Rhythmus – mit positiven Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge – sowie, wenn man so will, die Abschaffung der Kinderrente für AHV-Bezüger. Die Erkenntnis, dass die jüngeren Familien die grösseren finanziellen Probleme haben, setzte sich durch, nicht ganz ohne Seitenblick auf die geforderte Neuordnung der Kinder- und Familienzulagen. Deutlich erkennbar war auch, dass ein weiterer Ausbau bestehender Solidaritäten in der AHV keine politische Basis hat. Das bekam der Tessiner Lega-Vertreter Maspoli in Form eines Heiterkeitserfolgs zu spüren, als er allen Ernstes vorschlug, all jenen die AHV-Rente zu entziehen, die mehr als 8000 Franken im Monat aus der zweiten Säule erhalten.

Dem Ständerat ist zu wünschen, dass er die 11. AHV-Revision mehrheitsfähiger machen kann. Die tragende Mitte bleibt schmal. Es wird letztlich darauf ankommen, aufzuzeigen, wer die Verlierer im Falle des Scheiterns wären.

Dr. Richard Schwertfeger